

Unterstehen die Ehen Nichtgetaufter der Gesetzgebung des Staates? ¹⁾

Trier.

L. v. Hammerstein S. J.

IX. („Nur frauengetauft!“) In den ersten Monaten meiner seelsorglichen Thätigkeit kam eines Tages aus dem entlegensten Theile der Pfarre ein Mann zu mir in den Pfarrhof mit einem Zöger auf dem Rücken. Er frug nach dem Pfarrer und, da dieser verreist war, theilte er mir sein Geheimnis mit. „Ich hab' ein Anliegen“ — so fieng er an — „da hinten im Zöger hab' ich ein kleines Kind. — Es ist aber schon todt“, setzte er nach einer kurzen Pause hinzu, als ich mich über sein „Anliegen“ etwas frappiert zeigte. — „Ja“, sage ich, „was soll ich denn mit dem todtten Kinde machen? Ist es denn nicht getauft worden?“ — „Ja, getauft ist es wohl worden, aber nur von der Hebamme!“ — „Wenn es einmal getauft ist, so ist's getauft und müssen wir ihm ein christliches Begräbnis zukommen lassen“. — „Ja, das schon! Aber es ist nur frau'ntauft und da hab' ich g'meint, Ihr sollt es bei Gelegenheit, wann wieder ein G'storbenes zu begraben ist, dazulegen und mitsammen eingraben.“ — „Aber was fällt Dir denn ein! Das getaufte Kind hat so gut wie der erwachsene Christ sein gutes Recht auf ein ordentliches Begräbnis und muß für sich allein nach dem vorgeschriebenen Ritus eingesegnet und zur Erde bestattet werden“. — „Aber es ist ja kleinwinzig und zählt sich fast nicht aus. Es ist ein Siebenmonatkind und dann ist es nur frau'ntauft —“ — „Die Kinder sind nach einem ganz anderen Ritus einzugraben als die Erwachsenen und, wenn es einmal getauft ist —“ — „Ja, aber wie gesagt, nur von der Hebamme; und da hab' ich geglaubt, weil auf die Art auch das Eingraben wohlfeiler kommen möcht, daß Ihr —“

Dies war nun offenbar der eigentliche und tiefste Grund, daß er mir eine so eigenthümliche Begräbnismethode in Vorschlag brachte, — die Wohlfeilheit. Da er aber von der Frauentaufe so despectierlich gesprochen hatte, hielt ich es für meine Pflicht, ihm hierüber die nöthige Aufklärung zu ertheilen und so suchte ich ihm in längerer Instruction beizubringen, daß die Wirkungen der heiligen Taufe ganz und gar dieselben seien, ob nun der Priester oder die Hebamme getauft hat; ob so ein Kind von einem Geistlichen oder von einer anderen Person getauft wird, im selben Augenblicke wird es rein von der Erbsünde und wie ein Engel Gott wohlgefällig, und stirbt es nach der Taufe — und wenn es auch nur von der Hebamme

¹⁾ Vgl. Resemans, De competentia civili in vinculum conjugale infidelium (Romae 1887; pro Austria ap. Mayer et Comp., Vindobonae, pro Germania ap. Pustet, Ratisbonae etc.) — Vögl. Hammerstein, Kirche und Staat (Freiburg, Herder 1883) S. 150—153.

getauft ist — kann es sogleich in den Himmel kommen. Während dieses Unterrichtes hörte mir der Mann aufmerksam zu und als ich zu Ende war und ihn überzeugt zu haben glaubte, entgegnete er: „Aber die Leute sagen, es ist doch nicht gleich!“ —

Bei dieser Disputation, die nach meiner Meinung so wichtig war, aber wie der Ausgang zeigte, ganz nutzlos blieb, kam ich in solchen Eifer, daß ich, wie es einem homo novus so häufig passiert, die wichtigste Frage zu stellen vergaß, nämlich die nüchterne Frage um den — Todtenbeschauzettel. Zum Glück wurde mein Mann vom Messner aufmerksam gemacht, daß er vorerst zum „Bader“ gehen müsse, und so wurde das in Windeln und Schindeln eingewickelte und in einem Zöger liegende Kind vom Todtenbeschauer besichtigt und nachmittags zu außergewöhnlicher Stunde begraben. Als ich dem Vater die Stunde der Beerdigung mittheilte und ihm zu verstehen gab, daß ich voraussetze, er werde ohnehin die Leiche seines Kindes zum Grabe begleiten, gab er mir zur Antwort: „Nein, dazu hab' ich keine Zeit! Ich muß heim und schauen, wie es **ihr** geht.“ —

Von den anderen Besonderheiten dieses absonderlichen Falles abgesehen, möchte man sich im Hinblick auf die geringschätzige Meinung, die dieser Mann über die Frauentaufe äußerte (welche Meinung nach seiner Aussage auch die übrigen Leute mit ihm theilen), vorzüglich um die Gründe fragen, welche dieses abfällige Urtheil im Volke veranlassen dürften.

Manche Theologen haben gemeint, der Grund jener despectirlichen Beurtheilung der Hebammentaufen von Seite des Volkes sei im Mangel der Belehrung und im Einhalten einer verkehrten Taufpraxis von Seite der Seelsorger zu suchen. Weil die Gläubigen — so sagen diese Theologen — zu wenig aufgeklärt werden über die Wirkungen des heiligen Tauffacramentes und über die Lehre der Kirche, daß im Nothfalle jeder mann gültig taufen könne, — weil fernerz henzutage die Hebammen jenen Unterricht über die richtige Aussspendung des Sacramentes vielfach nicht erhalten, welchen ihnen der Pfarrer vorschriftsmäßig ertheilen soll, und in Folge dessen dem einfachen Gläubigen leicht ein Zweifel kommt, ob die Hebamme überhaupt ordentlich taufen kann, — und insbesonders, weil die Seelsorger die verkehrte Taufpraxis einhalten, jedes von der Hebamme nothgetaufte Kind unterschiedlos und ohne nähere Untersuchung sub conditione wieder zu taufen, durch welches Vorgehen sie die Gläubigen in der Meinung bestärken, daß auf das Taufen der Hebamme wirklich kein so großes Gewicht zu legen ist, da auch der Geistliche ihre Taufe niemals gelten läßt, — das, sagt man, sind die Ursachen, warum die Leute über die Frauen- oder Hebammentaufe so geringschätzig aburtheilen, daß sie sogar, wie der oben erzählte Vorfall ausweist, einen eigenen Begräbnisritus für solche „nur frauengetaufte“ Kinder eingeführt wissen wollen.

Diese Ansicht mag immerhin etwas für sich haben, aber vollständig erklärt wird hiedurch die Sache nicht. Genanntes Vorurtheil wird nach unserer Meinung fortbestehen, solange es Christen gibt und wird überhaupt nicht ausgerottet werden können. Es wird fortbestehen, wenn der Seelsorger auch zehnmal im Jahre eine Christenlehre über das Sacrament der Taufe halten und wenn er noch so oft den Gläubigen wiederholen würde, daß es „ganz gleich sei, ob der Priester oder die Hebamme tauft“, — es wird auch dort bestehen, wo die Hebamme eine sehr zuverlässige und gut unterrichtete Person ist, die das Taufen so gut wie jeder Priester versteht, — dieses Vorurtheil wird auch dann nicht ausgerottet werden können, wenn alle Seelsorger einer Diocese ihre Taufpraxis ändern und die Taufen der Hebammen nicht ohne Unterschied wieder „umstoßen“ würden.

Und warum wird dieses Vorurtheil fortbestehen?

Weil es, streng genommen, keines ist, indem ja thatsächlich ein Unterschied besteht, ein Unterschied, der wohl nicht auf die essentielle Wirkung der Taufe sich bezieht, der aber in den Augen der Gläubigen immerhin groß genug ist, daß sie sich berechtigt halten, ihre praktischen Folgerungen daraus zu ziehen. Immer werden die Gläubigen die Frauentaufe für minderwerthiger halten als die Priestertaufe, nicht als ob sie einen essentiellen Unterschied in Bezug auf die eigentliche Wirkung der Taufe aufstellen wollten, — einen solchen hat meines Erachtens nicht einmal der oben geschilderte, von der Cultur so wenig belebte Zögemann aufstellen wollen, da er ja für sein nothgetauftes Kind das christliche Begräbniß durchaus nicht verweigert, sondern nur in der Weise vereinfacht wissen wollte, daß wir die Kindesleiche bei Gelegenheit des nächsten Conductes einem anderen Gestorbenen mit in das Grab geben sollten — sondern weil das gläubige Volk viel zu sehr an jenem feierlichen äußeren Apparatus hängt, welcher bei der Priestertaufe in der Kirche vorkommt, bei der Frauentaufe jedoch wegfällt und wegfallen muß. Wenn auch die Verlässlichkeit der Hebamme und die Giltigkeit der von ihr gespendeten Taufen über jeden Zweifel erhaben ist, bedenke man doch, wie sehr von den das Sinnliche und Ceremonielle liebenden Menschenkindern dieser Unterschied in Anschlag gebracht wird, ob das kleine, mit der Erbsünde behaftete Geschöpf mit oder ohne jene vielen und wunderbar tief-sinnigen Ceremonien getauft werden kann, welche außer dem Nothfalle auch von der Kirche strenge vorgeschrieben sind! Ganz abgesehen von der Person des Taufenden, welche in dem einen Falle der bevollmächtigte und geweihte Diener Gottes ist, im anderen Falle ein Weib, welches *ceteris paribus* auch nach Vorschrift des römischen Rituals erst an letzter Stelle kommt, — wie sehr muß in den Augen der einfachen Gläubigen, welche gerade dem Unwesentlichen ein großes Gewicht beizulegen pflegen, diese Verschiedenheit auffallen, ob die

heilige Taufe im Gotteshause gespendet wird — mit den vorgeschriebenen Handauflegungen, Salbungen, Beschwörungen — mit Ruhe und Feierlichkeit — im Beisein der Paten — mit dem eigens hiezu geweihten Taufwasser — in der geheimnisvollen lateinischen Sprache; oder ob sie vor sich geht im Zimmer der Wöchnerin — ohne alle Ceremonien — in aller Kürze und Einfachheit — ohne Paten und Zeugen — mit dem gewöhnlichen Weihwasser — in der gewöhnlichen Umgangssprache.

Dieses in Betracht gezogen, daß insbesondere der augenfällige, äußere Apparat es ist, dessen Abhandensein die Hebammen- taufe in den Augen der Gläubigen minder wertvoll macht, wird sich niemand verwundern, wenn ich behaupte, daß auch in jenen Gegenden, in welchen Belehrung und Taufpraxis nichts zu wünschen übrig lassen, immer und immer wieder dasselbe Wort gehört werden wird, welches mein Zögerrnann gesprochen hat: „Die Leut' sagen, es ist halt doch nicht gleich.“

St. Florian.

Professor Dr. Johann Ackerl.

X. (Minister baptismi — ebrius.) Ein Pfarrer legt folgenden Fall vor: „In meiner Pfarre befindet sich eine Person, von der es heißt, sie sei nicht recht getauft worden. Als nämlich diese Person — nennen wir sie Cordula — als Kind zur Taufe gebracht wurde, was schon vor mehr als fünfzig Jahren geschah, sei der Herr Cooperator abwesend gewesen, es habe deshalb der damalige Herr Pfarrer getauft, und dieser sei — betrunken gewesen; er habe bei Spendung der heiligen Taufe gesagt: „In nomine Patris, das ist das wichtigste, in nomine Patris, das ist das wichtigste“. Dabei ist wohl zu bemerken, daß unseren Leuten auf dem Lande von der lateinischen Taufformel nichts geläufig ist, als die Worte „in nomine Patris;“ daß also hieraus, daß der Erzähler nur die Worte „in nomine Patris“ anführt, noch kein Schluß auf fehlerhafte Anwendung der Form gezogen werden könne, und daß die Worte „das ist das wichtigste“ die Folge von Vantdenken gewesen sein mögen. Ich forschte bei dem noch lebenden Bruder jener angeblich ungiltig getauften Person Cordula, von dem auch die Erzählung ausgegangen, weiter nach. Der aber lachte zu meinem Bedenken und sagte, man habe ja seine Schwester in ihrer Jugend nur damit geneckt, es sei alles in Ordnung. Allerdings soll der damalige taufende Pfarrer betrunken gewesen sein, auch solle er jene Worte „das ist das wichtigste“ bei der Taufformel gesprochen haben, aber Vater und Pathe des Kindes seien darauf zum Herrn Cooperator gegangen und haben ihm ihre Zweifel betreffs dieser Taufe vorgetragen, dieser habe sie versichert, daß gegen die Giltigkeit dieser Taufe kein Bedenken obwalte. — Mehr konnte und kann in dieser Angelegenheit nicht erforscht werden. Jener taufende Pfarrer ist längst todt, ebenso